

Entsorgungsgemeinschaft Abfall Berlin – Brandenburg e. V.
Hedemannstraße 13, 10969 Berlin

Bericht 1997

Entsorgungsgemeinschaft im Sinne des neuen Abfallrechts – Überwachungsgemeinschaft Baureststofftransport Berlin – Brandenburg wandelt sich um

Das am 07.10.1996 in Kraft getretene Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG) stellte die gesamte Abfallentsorgung auf eine neue Rechtsgrundlage. Damit mußte die Überwachungsgemeinschaft Baureststofftransport (ÜGT) eine Entscheidung über das Fortbestehen fällen.

Die ÜGT-Mitglieder reagierten auf die rechtlichen Änderungen zeitgerecht und beschlossen deshalb bereits Ende 1996 die Umwandlung der ÜGT in eine Entsorgungsgemeinschaft i. S. § 52 KrW-/AbfG. Basis für diesen Beschluß waren die mit dem KrW-/AbfG zeitgleich in Kraft getretenen Rechtsverordnungen, insbesondere die Entsorgungsfachbetriebsverordnung und die Entsorgungsgemeinschaftenrichtlinie.

Zur Mitgliederversammlung im Dezember 1996 wurden deshalb Änderungsentwürfe für Satzung und Qualitätsrichtlinien verabschiedet, auf deren Grundlage die Abstimmung mit der Anerkennungsbehörde durch den Vorstand eingeleitet wurde. Zwei Aspekte bedingten jedoch, daß trotz der bereits im Januar 1997 bei der Berliner Umweltverwaltung zur Prüfung eingereichten Unterlagen im Berichtsjahr die behördliche Anerkennung nicht mehr zu erzielen war.

Zum einen verständigte sich die Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA), in der die Umweltbehörden aller Bundesländer repräsentiert sind, erst Ende März auf gemeinsame Vollzugshilfen, auf deren Basis Entsorgungsgemeinschaften behördlich anerkannt werden.

Zum anderen verzögerten politische Meinungsverschiedenheiten, ob und wann die Zuständigkeit für die Bauabfallentsorgung in Berlin von der Senatsverwaltung für Bauen, Wohnen und Verkehr auf die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Technologie übertragen wird, das Prüfungsverfahren.

So erhielt die ÜGT erstmals im Juli 1997 Hinweise zu den zur behördlichen Prüfung eingereichten Unterlagen. Offen blieben jedoch noch Fragestellungen zur Beauftragung von Sachverständigen im Rahmen einer Technischen Überwachungsorganisation. Diese konnten im Jahresverlauf jedoch geklärt werden.

Anlässlich der Mitgliederversammlung am 28.10.1997 beschlossen die Mitgliedsbetriebe einstimmig die für den Antrag auf Anerkennung als Entsorgungsgemeinschaft erforderliche Satzungsänderung. In kurzer Zeit wurden anschließend die für die Anerkennung erforderlichen Dokumente erstellt und der Antrag bei der nun zuständigen Senatsumweltverwaltung eingereicht.

Von 88 Mitgliedsunternehmen, die 1996 das Überwachungszeichen „Kontrollierter Transport“ erhalten hatten, brachten 69 Betriebe durch Einreichung des vorgeschriebenen Datenblattes zur Benehmensregelung ihren Willen zum Ausdruck, sich im Rahmen der „Entsorgungsgemeinschaft Abfall Berlin – Brandenburg“, wie die ÜGT aufgrund der vollzogenen Satzungsänderung nunmehr heißt, als Entsorgungsfachbetrieb zertifizieren zu lassen. 19 Unternehmen schieden aufgrund Doppelmitgliedschaft in anderen Entsorgungsgemeinschaften oder aus anderen Gründen bis zum Jahresende aus der Mitgliedschaft aus.

Tätigkeit der Gremien trägt den neuen Gegebenheiten Rechnung

Die Hauptverantwortung für die Vorbereitung der Anerkennung der Entsorgungsgemeinschaft ruhte auf den Schultern **des Vorstandes**. In vier Vorstandssitzungen und anlässlich zahlreicher Gespräche mit Repräsentanten der Bau- und Umweltverwaltung Berlins wurden die notwendigen Entscheidungen für die Antragstellung vorbereitet und den Mitgliedern zur Beschlußfassung vorgelegt.

Die Mitglieder würdigten das Engagement der Vorstandsmitglieder und bestätigten den Vorsitzenden und seine beiden Stellvertreter anlässlich der Jahresmitgliederversammlung nahezu einstimmig für eine weitere Amtsperiode in ihren Ämtern.

Auf Vorschlag des **Überwachungsausschusses** beschloß der Vorstand, 1997 die Durchführung kostenintensiver Aufnahme-, Regel- und Unterwegsprüfungen auf Grundlage der alten Gütestandards auszusetzen. Waren doch an die Stelle der bisherigen Überwachungsgrundsätze die Bestimmungen der Entsorgungsfachbetriebeverordnung und der Entsorgungsgemeinschaftenrichtlinie getreten.

Insofern ruhte die Tätigkeit des Überwachungsausschusses faktisch. Da die Amtszeit des 1995 gewählten Überwachungsausschusses ablief, wählte die Mitgliederversammlung im Hinblick auf die künftige Tätigkeit der Entsorgungsgemeinschaft am 28.10.1997 auch einen siebenköpfigen Überwachungsausschuß. Unter den Mitgliedern des neugewählten Ausschusses waren drei bereits in der vorangegangenen Amtsperiode ehrenamtlich tätig. Aufgrund

der vereinsrechtlichen Bedingungen – zunächst mußte die Satzungsänderung beim Vereinsregister eingetragen werden – konnte sich der Überwachungsausschuß im Berichtsjahr nicht mehr konstituieren. Dies wurde erst im Folgejahr möglich.

Die **Rechnungsprüfer** führten die Prüfung der Einnahmen und Ausgaben der ÜGT, der Bücher, der Rechnungen und des Kassenbestandes durch. Die teils lückenlose, teils stichprobenweise Überprüfung der Belege auf Rechnungsinhalt und Notwendigkeit der Ausgaben führte zu keinen Beanstandungen. Die Buchung der Belege wurde für einwandfrei befunden.

Vorbereitung der Mitglieder auf die Zertifizierung als Entsorgungsfachbetrieb

Parallel zum Anerkennungsverfahren der Entsorgungsgemeinschaft begannen die Mitgliedsunternehmen zielstrebig, die Aufnahmeprüfungen entsprechend der neuen Qualitätsrichtlinien vorzubereiten. Im Auftrag der ÜGT führte die GEDEGE, Genossenschaft für das Verkehrsgewerbe, Mitte 1997 einen ersten Workshop für Unternehmer und leitende Mitarbeiter durch, auf dessen Grundlage der tatsächliche Vorbereitungsstand des jeweiligen Betriebes leichter analysiert werden kann und noch zu treffende Maßnahmen schnell und exakt zu definieren sind.

Besondere Aufmerksamkeit galt auch der Qualifizierung der Unternehmer und der für Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes verantwortlichen Personen. So verlangt die Entsorgungsfachbetriebeverordnung für diese Personen bestimmte Zuverlässigkeits- und Fachkundenachweise. Zu letzteren zählt die Teilnahme an einem behördlich anerkannten Fachkundelehrgang. Bereits im März 1997 entwickelte die GEDEGE auf Ersuchen der ÜGT ein Lehrgangskonzept und beantragte die erforderliche Anerkennung bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Technologie. In vier Fachkundelehrgängen, die von der GEDEGE 1997 durchgeführt wurden, erwarben 76 Unternehmer und leitende Mitarbeiter aus ÜGT-Mitgliedsbetrieben den Fachkundenachweis.

Auch im Rundschreibendienst erhielten die Mitglieder Informationen über die Vorbereitung der Unternehmen auf die Zertifizierung.

Schwerpunkt Bauabfallentsorgung

Im Rahmen der Umwandlung der ÜGT in eine Entsorgungsgemeinschaft beschlossen die Mitglieder, das Tätigkeitsfeld der künftigen Gemeinschaft über die Zertifizierung des Einsammelns und Beförderns von Bauabfällen hinaus zu erweitern.

Zwar sollen die genannten Bereiche auch weiterhin den Schwerpunkt bilden, Mitgliedsbetrieben mit weiteren abfallwirtschaftlichen Tätigkeitsfeldern wird jedoch auch die Zertifizierung des Lagerns, Behandelns, Verwertens und Beseitigens von Abfällen sowie des Einsammelns und Beförderns von Gewerbeabfällen ermöglicht.

Die Thematik Bauabfallentsorgung bildete auch 1997 einen besonderen Schwerpunkt. Ein Arbeitskreis bei der IHK Potsdam, in dem auch die ÜGT repräsentiert ist, entwickelte in Abstimmung mit den brandenburgischen Umweltbehörden ein Modell zur Bauabfallentsorgung. Es trägt der klein- und mittelständisch geprägten Betriebsstruktur in diesem Marktsegment Rechnung, unterstützt den Verwertungsgedanken des KrW-/AbfG und trägt zur Entsorgungssicherheit insbesondere bei der Verwertung vermischter Bau- und Abbruchabfälle bei.

Zum Jahresende 1997 erklärte auch die Berliner Umweltverwaltung ihr Interesse an der Mitgestaltung dieses Modells, so daß mit der zu Beginn des Folgejahres unterzeichneten Umweltvereinbarung eine gemeinsame Basis für einheitliche Bedingungen in der Bauabfallentsorgung Berlins und Brandenburgs geschaffen werden konnte.

Die ÜGT stellte dabei ihre Kompetenz in Sachen Bauabfallentsorgung unter Beweis, wobei sich wiederum die außerordentliche Mitgliedschaft der ÜGT in der Fuhrgewerbe-Innung Berlin als der gewerbepolitischen Interessenvertretung auch der bau-/entsorgungsnahen Transportdienstleister vorteilhaft auswirkte. Setzte sich doch die Innung bei den verschiedensten Anlässen für die Belange der ÜGT ein.

ÜGT auch nach der Umwandlung auf solider wirtschaftlicher Basis

Aufgrund der Aussetzung der Überwachungstätigkeit der ÜGT bis zur abgeschlossenen Umwandlung in eine Entsorgungsgemeinschaft und zur wirtschaftlichen Entlastung der Mitglieder folgte die Mitgliederversammlung der Empfehlung des Vorstandes und beschloß, 1997 keine Mitgliedsbeiträge zu erheben. Entstehende Kosten konnten aus den Rücklagen gedeckt werden.

Die Jahresrechnung 1997, bestehend aus der Vermögensübersicht zum 31. Dezember 1997 und der Ergebnisrechnung für das Geschäftsjahr 1997 ist Anlage dieses Berichts.

Für die Aufnahme der Tätigkeit als anerkannte Entsorgungsgemeinschaft im Sinne des KrW-/AbfG besteht eine solide wirtschaftliche Basis.

Schlußbemerkungen

Der eindrucksvolle Beschluß, die 1995 als Instrument freiwilliger Überwachung gegründete ÜGT in eine Entsorgungsgemeinschaft umzuwandeln, ist Ausdruck engagierten Ringens um ordnungsgemäße und umweltgerechte (Bau-)Abfallentsorgung durch die ÜGT-Mitgliedsbetriebe. Mit dem Bekenntnis zu dieser Gemeinschaft verknüpft ist die Erwartung, daß insbesondere die Auftraggeberschaft die Vorleistungen der Mitglieder für qualifizierte Entsorgungsdienstleistungen entsprechend würdigt, aber auch, daß Politik und Öffentlichkeit die erbrachten Leistungen anerkennen.

Der Vorstand dankt allen im Ehrenamt für die ÜGT und die Entsorgungsgemeinschaft tätigen Mitgliedern für die geleistete Arbeit, den verschiedensten Gremien und Organisationen für die erhaltene Unterstützung.

Berlin, Mai 1997

gez. Hans-Dieter Schwind

gez. Ekkehard Richter

gez. Ulrich Schulz